

# OBJEKTIVER TATBEFUND

# SUBJEKTIVER TATBEFUND

## SICHERUNGSANGRIFF

„Beim ersten Angriff sind neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen zum Tathergang zu treffen“ (PDV 100, Ziffer 2.2.3)

- Beurteilung der Ausmaße des Tatortes basierend auf eigenen Feststellungen und vorliegenden Informationen
- Absperrung/Räumung des Tatortes zur Unterbindung bzw. Minimierung jeglicher Veränderungen
- ggf. Notsicherung von Spuren/VM
- Tatortfotografie, Videografie

- Identitätsfeststellung aller anwesenden Personen
- Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich zur Feststellung weiterer Zeugen
- Trennung und getrennte Befragung/Vernehmung anwesender Personen (Belehrung!)

## AUSWERTUNGSANGRIFF

„der Tatbefund zu erheben.“

- Besichtigung /Dokumentation des Tatortes
- Suche und Sicherung von Spuren und Vergleichsmaterialien
- Fertigung einer Asservatenliste
- Sachgerechte Verpackung
- Dokumentation des Tatortbefundes

- Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten